

Gemeindeversammlung

Einberufung / Botschaft

für die Gemeindeversammlung von Mittwoch, 25. August 2021, um 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle, S-chanf

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand legt Ihnen hiermit die Einberufung und die Botschaft der Gemeindeversammlung vom 25. August 2021, um 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle, S-chanf vor und ladet Sie herzlich zu dieser ein.

Die Gemeindeversammlung untersteht den Hygienevorschriften gemäss COVID-19 Vorgaben. (Eingangskontrolle, Distanzen einhalten, Maskentragpflicht auch während der Versammlung.)

Traktanden:

1. Annahme der Traktandenliste
2. Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 09. Juni 2021 / 30. Juni 2021*
3. Nachtragskredit CHF 140'000.- für das Forstkonto Nr. 8200.3130.10
4. Nachtrag zum Aktionärbindungsvertrag Promulins AG*
5. Genehmigung der Statuten Engiadina Plaiv Turissem*
6. Wahl von Frau Liliana Daniela Konigsmann 16.01.1948 als Bürgerin von S-chanf
7. Bewilligung für den Kauf einer Bauparzelle in Chapella
8. Varia

***Die Unterlagen zu den Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen- bzw. bezogen werden oder sind auf der Webseite www.s-chanf.ch abrufbar.**

TEXT RUMAUNTSCH: PER PLASCHAIR VOLVER IL CUDESCH

1. Annahme der Traktandenliste

Der Gemeindevorstand empfiehlt den Anwesenden, die vorgelegte Traktandenliste zu genehmigen.

2. Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 09. Juni 2021 / 30. Juni 2021

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 09. Juni / 30. Juni 2021 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und waren vom 30. Juni 2021 bzw. 26. Juli 2021, 30 Tage lang aufgelegt worden (nur in romanischer Sprache).

3. Nachtragskredit CHF 140'000.- für das Forstkonto Nr. 8200.3130.10

Ausgangslage

Das Forstamt der Gemeinde S-chanf hat im Jahre 2021 verschiedene Grünmassnahmen und andere Schnitte vorgesehen. Der Holztransport vom Holzschlag bis zum Wald wird von einheimischen Unternehmen durchgeführt. Diese Arbeiten werden in der Buchhaltung unter «Arbeiten durch Dritte» aufgeführt.

Während der Jahre 2017 – 2019 hat die Gemeinde S-chanf verschiedene Holzschläge in den Wäldern von Arschaidas und Varusch durchführen lassen. Um die Beiträge vom Kanton zu erhalten, müssen diese Arbeiten abgeschlossen werden. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf CHF 90'000.-. Hinzu kommen CHF 35'000.- für den Abschluss vorgesehener Holzschläge sowie CHF 15'000.- für unvorhergesehene Arbeiten.

Der Nachtragskredit von CHF 140'000.- kann mit der Kompensation der Rodung oder durch die Ersatzmassnahmen vom Kanton, welche subventioniert sind, entschädigt werden.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung den Nachtragskredit von CHF 140'000.- für das Forstkonto Nr. 8200.3130.10 zu genehmigen.

4. Nachtrag zum Aktionärbindungsvertrag Promulins AG

Ausgangslage

Die Promulins AG wurde mit den Oberengadiner Gemeinden als Aktionäre gegründet. Die Gemeinden Sils, Silvaplana und St. Moritz haben beschlossen, einen eigenen Pflegeheim in St. Moritz zu bauen. Die Parteien haben einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Aktionärbindungsvertrag) abgeschlossen, der von den beteiligten Gemeinden mit Beschluss an den Gemeindeversammlungen zwischen 03.05.2017 – 29.06.2017 genehmigt wurde. Die Gemeinde St. Moritz hat den Vertrag anlässlich der Urnenabstimmung vom 25.06.2017 genehmigt. In diesem Vertrag wurde die Aufteilung der Aktien der Promulins AG, mit Sitz in Samedan, CHE-341.051.077, geregelt, wobei das Aktienkapital der Promulins AG CHF 200'000.- beträgt, eingeteilt in 20'000 Namensaktien à CHF 10.00.

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag wurde geregelt, dass sich die Unterliegergemeinden (Pontresina, Celerina, Samedan, Bever, La Punt Chamues-ch, Madulain, Zuoz und S-chanf) verpflichten, die Aktien von der Oberliegergemeinden (Sils, Silvaplana und St. Moritz) käuflich zu übernehmen und die Oberliegergemeinden sich verpflichten die Aktien zu verkaufen, sobald die Oberliegergemeinden das Pflegeheim du Lac in St. Moritz in Betrieb genommen haben.

In der Zwischenzeit ist mit dem Bau sowohl des Pflegeheims Du Lac, als auch des Pflegeheims Promulins bereits begonnen worden und die Fertigstellung beider Pflegeheime ist auf das Jahr 2024 vorgesehen. Die Parteien vereinbaren den Verkauf der Aktien auf 31.12.2021 vorzunehmen, womit sich die Unterliegergemeinden verpflichten, die entsprechenden Aktien zum bereits festgesetzten Betrag von CHF 720'309.80, zahlbar am 03.01.2022 zu kaufen. Die Gemeinde S-chanf muss die Aktien für den Preis von CHF 43'139.60 übernehmen.

Die im Erneuerungsfonds zurückgelegten Mittel sollen zunächst für die unaufschiebbaren Renovierungsarbeiten im Pflegeheim Promulins verwendet werden. Im öffentlich-rechtlichen Vertrag wurde auch geregelt, dass ein allfälliges Provisorium beim Neubau Promulins aus der Reserve für Instandsetzung und Erneuerung finanziert werden darf.

Die Parteien beschliessen die Aufteilung per 31.12.2021 wie folgt vorzunehmen. Vom Erneuerungsfond von CHF 7'574'659.80 werden die Kosten für ein Provisorium von CHF 5'893'344.00 und Kosten für Sofortmassnahmen und Sanierungsarbeiten von CHF 203'632.80 subtrahiert. Der übrige Betrag von CHF 1'477'683.00 wird zwischen den Oberliegergemeinden (47.42%; CHF 700'717.28) und den Unterliegergemeinden (52.58%; CHF 776'965.72) aufgeteilt.

Für dieses Geschäft ist ein Nachtrag zum Aktionärsbindungsvertrag Promulins AG vorbereitet worden, welcher von den Gemeindeversammlungen genehmigt werden muss.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtrag zum Aktionärsbindungsvertrag Promulins AG zu genehmigen und die Aktien zum festgesetzten Preis von CHF 43'139.60 zu übernehmen.

5. Genehmigung der Statuten Engiadina Plaiv Turissem

Ausgangslage

Die Tourismuskommissionen der Plaiv haben letztes Jahr die Strukturanpassungen sowie der Neudefinierung der strategischen und operativen Ebenen des Tourismus in der Plaiv angestossen. Die Tourismuskommission unserer Gemeinde hat die aktuellen Strukturen in verschiedenen Sitzungen thematisiert und die Tourismuskommissionen von Zuoz, Madulain und La Punt an einen runden Tisch zu einem Gespräch betreffend allfälliger gemeinsamer Schritte eingeladen. Die Gemeinde La Punt hat sich entschieden, an der Organisation nicht teil zu nehmen. Auf jeden Fall soll die vorgesehene Organisation in der Plaiv ein Zeichen an die anderen Oberengadiner Gemeinden sein, dass wir uns neu Positionieren und damit zusammen auch mehr Einfluss haben.

Um die politische Neutralität und das hohe Niveau der Tourismuskompetenz zu gewährleisten, sollte neu ein Tourismusvorstand mit 1-2 Vertretern aus Leistungsträgern der Ortschaft gegründet werden. Um eine angemessene Ausbildung zu garantieren und die nötigen internen Informationen zu erhalten, soll auf operativer Ebene ein Tourismusmanager der ESTM angestellt werden.

Durch Übertragung der touristischen Aufgaben an die Organisation werden die Kosten von rund CHF 130'000.- kompensiert.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung den gemeinsamen Tourismusmanagement der Gemeinden Madulain, Zuoz und S-chanf zu genehmigen und den Verein Engiadina Plaiv Turissem zu gründen sowie die Statuten zu bewilligen.

6. Wahl von Frau Liliana Daniela Konigsman 16.01.1948 als Bürgerin von S-chanf

Ausgangslage

Die Bürgergemeinde S-chanf wurde aufgelöst, als noch nicht alle Einbürgerungsgesuche erledigt worden waren. Die erforderlichen Verfassungs- und Gesetzesrevisionen zur Regelung der Zuständigkeiten und der Verfahrensfragen im Nachgang der Auflösung der Bürgergemeinden stehen noch aus.

In Anwendung von Art. 86 Abs. 22 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art 3 Abs 3 des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Graubünden ist die Gemeindeversammlung der Gemeinde S-chanf zuständig für die Zusicherung und Verweigerung des Gemeindebürgerrechts.

Rapport des Bürgervorstandes

Der Bürgervorstand führte am 28. August 2019 ein Gespräch mit Frau Liliana Daniela Konigsman, welche die Einbürgerung beantragte. Durch das Gespräch wurde klar, dass Frau Liliana Daniela Konigsman alle Kriterien, sowohl kommunale, kantonale wie auch eidgenössische, für eine Einbürgerung erfüllt. Im Alter von 71 Jahren geht sie keinem Beruf mehr nach.

Frau Liliana Daniela Konigsman ist seit dem Jahr 2009 wohnhaft in S-chanf und übersteigt somit die minimal angeforderten fünf Jahre unseres Gesetzes. Auch wenn sie sich zeitweilig bei der Familie in Milano aufhält, verbringt sie die meiste Zeit in S-chanf. Das Lebenszentrum ist klarerweise S-chanf. Frau Liliana Daniela Konigsman hat Ihre Ausbildungen in Buenos Aires und die Universitätsstudien in Milano und Israel absolviert. Als Ehefrau des Professors für internationales Recht Giorgio Sacerdoti ist Sie bestens über die geografischen, historischen, politischen und sozialen Verhältnisse unseres Dorfes, des Kantons Graubünden sowie der Schweiz informiert. Sie interessiert sich lebhaft für das soziale und kulturelle Leben in unserem Dorf und beteiligt sich beim Frauenturnverein und nimmt am Jahrmarkt und Konzerte unserer Musik teil. Sie freut sich über jede Begegnung mit Schweizerinnen und Schweizern.

Frau Liliana Daniela Konigsman hat nie gegen Schweizer Gesetze oder Reglemente verstossen. Ihr Respekt vor Schweizer Verfassungsordnung ist klarerweise ein Motiv für den Einbürgerungsgesuch.

Frau Liliana Daniela Konigsman redet Italienisch, gut Deutsch und lernt romanisch. Sie besitzt die finanziellen Mitteln für das Leben in S-chanf und zahlt regelmässig Steuern.

In Anbetracht dieser Tatsachen zeigt sich, dass Frau Liliana Konigsman die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in jeder Hinsicht erfüllt. Der Bürgervorstand beantragt der Bürgerversammlung den Einbürgerungsgesuch zu gewähren.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung Frau Liliana Konigsman die Einbürgerung in S-chanf zu bewilligen.

7. Bewilligung für den Kauf einer Bauparzelle in Chapella

Ausgangslage

Die Familie von Leticia Demonti und Sascha Weidner haben das Interesse, eine Bauparzelle für ein Einfamilienhaus in Chapella zu erwerben. Vor ungefähr einem Jahr sind sie mit der Familie vom Unterland zurück ins Engadin gezogen. Sowohl Frau Demonti als auch Herr Weidner sind im Engadin in Zuoz aufgewachsen und haben eine vertiefte Verbindung mit der Heimat. Des Weiteren ist die Familie von Herrn Weidner im Besitz des Bürgerrechts in S-chanf. Gerne möchten sie den Kindern die gleichen Möglichkeiten zum Aufwachsen bieten, in einer kleinen Gemeinschaft an einem naturnahen Berggebiet. Um diesen Traum zu verwirklichen, hat die Familie den Wunsch eine Bauparzelle in Chapella kaufen zu dürfen.

Da die Familie den Vorgaben des Reglements zum Kauf nicht erfüllt, wurde eine ausserordentliche Anfrage für den Kauf von Bauland eingereicht. Gemäss Reglement «Reglamaint a regard la vendita da terrain da fabrica illa zona d'indigens» Art. 4 Abs. 3 war der Gemeindevorstand verpflichtet, die Anfrage anlässlich der Vorstandssitzung vom 07.07.2021 abzulehnen, weil die Familie die Bestimmungen nicht erfüllt. Am 15. Juli 2021 äusserte die Familie Leticia Demonti und Sascha Weidner in Ihren Schreiben den Wunsch, gemäss dem Art. 4 Abs. 3 und 4 des Reglements für den Kauf von Bauparzellen in der einheimischen Zone «Resgia Chapella» die Gemeindeversammlung in der Sache entscheiden zu lassen

8. Varia

S-chanf, den 27.07.2021

Für den Gemeindevorstand

Der Präsident: Riet R. Campell

Der Aktuar: Carlo Planta Wildenberg

